



# Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenstarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 36

Freitag, den 5. September 1958

Einzelpreis S 1.50

## Sitzung der Landesregierung

In der am 2. September stattgefundenen Sitzung der Kärntner Landesregierung berichtete Lhstv. Kraßnig, der auch den Vorsitz führte, über die Notwendigkeit eines Mutterschutzgesetzes für Dienstnehmerinnen, die in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis zum Lande, einem Gemeindeverband, einer Gemeinde oder in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu einer solchen Gebietskörperschaft stehen. Er beantragte den Entwurf eines Mutterschutz-Landesgesetzes als Regierungsvorlage dem Kärntner Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen. Lhst. Kraßnig berichtete auch über das zufriedenstellende Ergebnis der Haussammlungen für das Österreichische Krebsforschungsinstitut am Weltgesundheitsstag 1958, das 476.884.14 Schilling beträgt; dies bedeutet ein Schilling pro Kopf der Bevölkerung.

Landesrat i. V. Ebner referiert über die Schulfragen, vor allem über die zur Besetzung ausgeschriebenen Leiter- und Lehrstellen an Volks- und Hauptschulen, ferner über die Versetzung von 21 Lehrpersonen in den dauernden Ruhestand.

Landesrat i. V. RR Guggenberger behandelte die Wiederherstellung der Wasserversorgungsanlage in Millstatt, die bekanntlich durch die Hochwasserkatastrophe zerstört wurde und beantragte die Gewährung eines Überbrückungskredites aus Landesmitteln. Obwohl diese Hilfe für Millstatt als auch seinen Bericht über die Finanzierung der Katastrophenschäden an den Landesstraßen nahm die Landesregierung zustimmend zur Kenntnis.

Über Antrag des Landesrates Rader wurde der Gemeinde Baldramsdorf und Herrn Reichhold in Stall i. M. die Spielberechtigung für ein Standkino erteilt.

Lhstv. Ferlitsch berichtete über die Liquidierung der Unwetterschäden in der Land- und Forstwirtschaft und stellte den Antrag, daß als vordringliche Maßnahme zur Linderung der ungewöhnlichen Windwurfkatastrophe ein zusätzliches Exportkontingent von 20.000 fm Holz beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu erwirken sei.

Landesfinanzreferent Landesrat Sima befaßte sich eingehend mit dem Nachholprogramm für Kärnten, das der Kärntner Landtag einstimmig gutgeheißen hat und das der Bundesregierung mit dem Ersuchen der dringlichen Erfüllung übermittelt wurde. Landesrat Sima beantragte jetzt bei der Erstellung des Bundesbudgets 1959 abermals das Nachholprogramm, in dem die Jauntalbahn an erster Stelle rangiert, bei der Bundesregierung in Erinnerung zu bringen. Landesrat Sima behandelte in diesem Zusammenhang auch das Problem der Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen und schlug hierfür einen Fonds zu schaffen, vor. Die Landesregierung nahm dann auch den Monatsvoranschlag des Landes für September 1958 mit Ausgaben von 27.539.375 Schilling und den Monatsvoranschlag Bund für September 1958 mit Ausgaben von 34.521.700 Schilling zur Kenntnis.

Landesrat i. V. Dir. Thurner erörterte die Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten, die infolge der sommerlichen Unwetter besonders dringlich geworden ist. Ferner genehmigte auf seinen Vorschlag die Landesregierung die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Wohnungsbau von S 7000.— auf S 10.000.—.

## Kerschdorfer Wasserleitung gesichert

Wie LRR Guggenberger als Vertreter des zuständigen Referenten für Wasserversorgungsbauten beim Amte der Kärntner Landesregierung, LR Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau das Gesamtprojekt der Wasserversorgungsanlage Kerschdorf und Umgebung zur Kenntnis genommen und für den Bauteil I/58 einen Bundesbeitrag in Höhe von 64.000 Schilling genehmigt.

## Bildankäufe des Vereines „Volkshilfe“

Der Kärntner Landesfürsorge- und Wohlfahrtsverein hat für das neue Lehrlingsheim in Klagenfurt aus einer Aktion des Kunstvereines für Kärnten Bildankäufe von 14 Kärntner Malern im Gesamtwerte von 10.000 Schilling durchgeführt.

# An das Nachholprogramm wird erinnert

Jauntalbahn und andere Projekte harren der Verwirklichung — Kärntner Landesregierung ersucht die Bundesregierung, das Nachholprogramm bei Erstellung des Bundesbudgets 1959 zu berücksichtigen

Die Kärntner Landesregierung beschäftigte sich in ihrer Arbeitssitzung vom 2. September unter anderem mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Erfordernissen des Landes, vor allem mit den Notstandsgebieten. In diesem Zusammenhang erörterte Landesrat Hans Sima als Finanzreferent auch das Nachholprogramm, das der Erschließung der wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebietsteile in unserem Lande Rechnung trägt.

Bekanntlich hat die Kärntner Landesregierung am 12. Juli 1956 das vom Kärntner Landtag einstimmig gutgeheißene wirtschaftliche Nachholprogramm für das Bundesland Kärnten der österreichischen Bundesregierung unterbreitet und mit einem Beschluß vom 24. Juni 1957 die Dringlichkeit seiner Erfüllung neuerlich in Erinnerung gebracht. In einem persönlichen Schreiben hat Finanzreferent Landesrat Sima ausführlich dem Bundeskanzler Ing. Raab, Vizekanzler Dr. Pittermann, den Bundesministern Dr. Kamitz und Dipl.-Ing. Waldbrunner die für Kärnten lebenswichtigen Forderungspunkte wie den Bau der Jauntalbahn, den Ausbau des Grenzstraßenzuges, die Gewährung von Finanzzu-

weisungen an unser Bundesland abermals vorgebracht und eindringlich erläutert. Darüber hinaus wurde immer wieder in der Presse, im Rundfunk, in Reden und vor allem in Konferenzen mit dem Landesfinanzreferenten die Notwendigkeit der Erschließung der wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebietsteile Kärntens betont.

Wie Landesrat Sima in der letzten Sitzung der Kärntner Landesregierung berichtete, wird derzeit im Finanzministerium an der Erstellung des Bundesvoranschlags 1959 gearbeitet. Es erscheint daher in diesem Zeitpunkt, als zweckmäßig und notwendig, die Bundesregierung an das von ihr anerkannte Nachholprogramm zu erinnern und die Bereitstellung

entsprechender Mittel im Bundesvoranschlag 1959 zu verlangen. Er stellte daher den Antrag, die Kärntner Landesregierung möge das vom Kärntner Landtag einstimmig gutgeheißene und bereits der Bundesregierung unterbreitete wirtschaftliche Nachholprogramm für Kärnten abermals in Erinnerung bringen. In diesem vom Regierungskollegium einstimmig angenommenen Antrag des Finanzreferenten heißt es weiter: Die österreichische Bundesregierung wird dringend ersucht, im Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 entsprechende Mittel einzubauen, um die im wirtschaftlichen Nachholprogramm des Bundeslandes Kärnten vorgesehenen Förderungsmaßnahmen in wirtschaftlich zurückgebliebenen Landesteilen durchführen zu können. Weiter wird die österreichische Bundesregierung an das der Kärntner Bevölkerung anlässlich der Volksabstimmung im Jahre 1920 gegebene feierliche Versprechen erinnert, eine Eisenbahnlinie im Kärntner Unterland zu bauen, um die direkte Bahnverbindung von Klagenfurt in das Lavanttal, die durch Grenzziehung nach dem ersten Weltkrieg durchtrennt wurde, wiederherzustellen. Die österreichische Bundesregierung wolle dieses Projekt vordringlich genehmigen und im Bundesvoranschlag für das Jahr 1959 die erforderlichen Mittel aufnehmen, damit mit dem Bau der 17 Kilometer langen, für das Kärntner Grenzgebiet lebenswichtigen Bahnverbindung im kommenden Jahr begonnen werden kann. Die bisherigen Ergebnisse der Bemühungen der Bundesregierung zur Realisierung der Nachholerfordernisse werden dankbar anerkannt.

## Die Wasserversorgung in Kärnten

Landesrat Sima über die schwierige Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen  
Erst 45 Prozent der Haushalte in Kärnten haben Wasserleitungen

In der letzten Regierungssitzung behandelte Landesrat Sima auch das Problem der Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen und schlug hierzu vor, einen Fonds für ihre Finanzierung zu schaffen.

Im vergangenen Jahr ist dem Land Kärnten der Referentenentwurf eines Bundesgesetzes zur Förderung des Neu- und Ausbaues von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen sowie zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer gegen Verunreinigung zugegangen.

Die Kärntner Landesregierung hat zum Ausdruck gebracht, daß sie grundsätzlich alle Maßnahmen begrüßt, die eine intensive staatliche Förderung des Neu- und Ausbaues von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen zum Ziele haben und dem Schutz der Gewässer vor Verunreinigung dienen. Stellung wurde jedoch dagegen bezogen, daß das Land und seine Organwalter bei Vollziehung dieses Gesetzes vollständig ausgeschaltet sein sollten.

Um diesen Gesetzesentwurf ist es in letzter Zeit still geworden. Die Tatsache, daß bis heute nur 45 Prozent aller Haushalte in Kärnten an eine Wasserversorgungsanlage angeschlossen und nur 16 Prozent in ein zentrales Kanalisationssystem (meist ohne entsprechende Kläranlage) einbezogen sind, zeigt, daß mit der Regelung dieser Probleme nicht mehr länger zugewartet werden kann. Die Wohnbauförderung hat gewaltige Mittel zur Errichtung neuer Wohnbauten zur Verfügung gestellt. Kann diese positive Entwicklung aber auf die Dauer zufriedenstellen, wenn man an Beispiele denkt, wie sie sich in Maria-Saal nach Fertigstellung des Wohnhausbaues der „Neuen Heimat“ ergeben haben? Hier mußten monatlang Wohnungen leerstehen, weil eine Wasserversorgung aus finanziellen Gründen zunächst unmöglich war.

Wiederholte Vorfälle dieser Art zeigen deutlich die Problematik einer intensiven Wohnbauförderung ohne vorherige gesicherte Aufschließung. Aus diesen Gründen wäre es äußerst wichtig, wenn endlich auf Bundesebene entscheidende Maßnahmen zur Verstärkung der Mittel für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergriffen werden könnten.

Landesrat Sima als Finanzreferent stellte daher folgenden Antrag, der auch von den Regierungsgliedern einhellig genehmigt wurde: „Seit Jahren bemüht sich die Kärntner Landesregierung, leider bis heute mit geringem Erfolg, um das Zustandekommen der Gruppen-Wasserversorgungsanlagen „Eberndorf“ und „Faakersee“, die eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung der südlichen Landesteile von Kärnten sind. Mit den vorhandenen unzulänglichen Mitteln müssen ebenso alle Versuche vergeblich sein, das akute Problem der Abwasserbeseitigung an den Kärntner Badeseen tragbar

zu lösen. So erfreulich der Umstand ist, daß es durch Wohnbauförderungsmaßnahmen gelang, die Wohnungsnot wirksam und spürbar zu bekämpfen, kann diese Entwicklung auf die Dauer nicht zufriedenstellen, wenn neu erbaute Wohnhäuser leer stehen müssen, weil eine entsprechende Aufschließung, so besonders die Wasserversorgung und Kanalisation aus finanziellen Gründen zunächst unmöglich ist. Die österreichische Bundesregierung wird daher ersucht, durch Schaffung einer fondsähnlichen Einrichtung die finanziellen Grundlagen für eine verstärkte und planmäßige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sicherzustellen. Das Wohnbauförderungsgesetz hat eine vorbildliche Lösung bei der Verwertung und Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel gefunden und wirksame Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot ermöglicht. Die Kärntner Landesregierung glaubt, daß eine ähnliche Regelung auch zur Beseitigung des unzeitgemäßen schon Notstandscharakter tragenden Zustandes auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung möglich sein muß.“

## Weitere Finanzierung der Entwässerungsanlagen

Wie der Vertreter des zuständigen Referenten der Kärntner Landesregierung für Meliorationswesen, LR Ing. Truppe, LRR Guggenberger mitteilt, hat das Bundesministerium für Landwirtschaft und Forstwesen für folgende Entwässerungsanlagen weitere Bundesraten zur Verfügung gestellt: für die Entwässerungsanlagen Bleistätter Moor 30.000 Schilling, St. Marein 30.000 Schilling und für die Kleindränungen 10.000 Schilling. Wie LRR Guggenberger als Vertreter des Straßenbaureferenten weiter mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Vergabe eines weiteren Abschnittes an der Millstätter Bundesstraße (von km 30,1 bis 30,4) genehmigt. Die Gesamtkostensumme für diesen Bauabschnitt beträgt 580.000 Schilling.

## Kärntner Ehrenkreuz für Lebensretter

Die Kärntner Landesregierung hat dem Kriminalrevierinspektor Ferdinand Ladstätter in Villach das „Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ verliehen. Der Genannte hat am 22. Juni 1958 in den Abendstunden eine jugendliche Lebensmüde unter Einsatz des eigenen Lebens aus der hochwasserführenden Drau geborgen. Er vernahm die Hilferufe und stürzte sich sofort entschlossen in den Fluß, um die mit dem Tode Ringende sicher ans Ufer zu bringen. Er ist damit zum Retter eines Menschenlebens geworden.

## Die 45-Stunden-Woche

Der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Johann Böhm befaßte sich in einem Leitartikel der „Solidarität“ mit dem Problem „45-Stunden-Woche“. In diesem Zusammenhang stellte er fest, am 17. Juli 1958 seien Vertreter des ÖGB zu Besprechungen der beiden Regierungsparteien eingeladen gewesen, wobei ein grundsätzlicher Vorschlag dahingehend gemacht worden sei, daß eine Arbeitszeitverkürzung für die gesamte österreichische Wirtschaft auf 45 Stunden in Form eines Kollektivvertrages zwischen den Dachorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer festgelegt werden soll. Der Gewerkschaftsbund habe mittlerweile die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern um die baldige Aufnahme von Verhandlungen ersucht. Falls diese Verhandlungen, wie anzunehmen, erfolgreich verlaufen, könnte schon am 1. Jänner 1959 für ganz Österreich die 45-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich gelten. In seinen weiteren Ausführungen erörterte Präsident Böhm den Begriff „voller Lohnausgleich“. Dies bedeute, sagte er, daß die Arbeitnehmer künftig um drei Stunden in der Woche weniger arbeiten müssen, dafür aber den gleichen Wochenlohn wie bisher erhalten sollen. Für die Bezahlung der Überstunden soll dabei die Regelung getroffen werden, daß die ersten drei Überstunden — also bis zur 48. Stunde — mit einem 25prozentigen Zuschlag, alle weiteren mit einem 50prozentigen Zuschlag vergütet werden. Weiter betonte Böhm, die kollektivvertragliche Festlegung der 45-Stunden-Woche bedeute nicht, daß die Gewerkschaft auf ihre Forderung nach einem modernen österreichischen Arbeitszeitgesetz verzichtet. Falls die wirtschaftlichen Möglichkeiten gegeben sind, werde der Gewerkschaftsbund zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit verlangen.

## Fernseh-Preisausschreiben für Schüler

Für das Schuljahr 1958/59 wurden vom österreichischen Fernsehen für Zwecke der Vorbereitung der Berufswahl vier Sendungen zur Verfügung gestellt. Jede Sendung wird mit einem Preisausschreiben verbunden, für das das Bundesministerium für Unterricht je zehn Buchpreise gestiftete hat. Der Landesschulrat macht die 11. bis 14jährigen Schüler auf diese Sendung bzw. auf das damit verbundene Preisausschreiben aufmerksam.

Spenden für die Unwettergeschädigten

Das Kärntner Nothilfswerk (Konto Nr. 11.291 der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt) verzeichnete den Eingang folgender weiterer Spenden: Landwirtschaftskammer für Kärnten S 20.000; Gemeindeamt Frantschach-St. Gertraud 2000; Gemeinde Micheldorf 2000; Gemeinde Wieting 1512; Sparkasse St. Veit an der Glan 1500; Mobil-Oil-Austria-AG, Wien, 1000; TEI-AG, Bauabteilung ASDAG, Klagenfurt, 1000; Franz Mardamig, Althofen, 1000; OMA-Gesellschaft, St. Veit an der Glan, 1000; Dr. Hans Melischig, Grades, 1000; Gurktaler Sparkasse 1000; Stefan Kleinszig, St. Veit an der Glan, 500; Dipl.-Ing. Smerker & Co., Klagenfurt, 500; Johanna Putschnig, Klagenfurt, 100; Johann Bollmann, Seebach bei Villach, 50; Bezirksgericht Obervellach 50; Dr. Trojer, Villach, 50; Käthe Pedrotti, Klagenfurt, 30; Rauchwald, Klagenfurt, 300; Fleischhauer Paul Theuermann mit Gefolgschaft, Wolfsberg, 250; Elektro-Krenn, Frohnwieser, Wolfsberg, 100; Mathilde Budholz, Bad Kreuznach, 300; Gisela Weisbringer, Villach, 50; Therese Rothenspieler, Treibach, 100; Firma Dr. Richter und Dr. Annemarie Platz-Paschinger, Klagenfurt, 150; Theo Kutsch, Herzogenrath, D. R., 100; Lorenz Schöitsch, Friesach, 50; Christian Kreiner, St. Veit an der Glan, 100; Walburga Kabon, Friesach, 20; Franz Smolie, Friesach, 20; Dr. Maximilian Goller, Friesach, 50; Vitus-Apotheke, St. Veit an der Glan, 100; Anton Reichl, Drogerie, Sankt Veit, 100; Jakob Gruber, St. Veit, 50; Ernst Steinberger, St. Veit, 20; Andreas Rainer, St. Veit, 30; Elise Tirof, St. Veit, 50; Sepp Schöffmann, St. Veit, 200; Franz Geiger, St. Veit, 100; Norbert Geiger, St. Veit, 100; Espresso Kanjian, St. Veit, 50; Leopold Sucher, St. Veit, 50; Josef Kolz, St. Veit, 50; Apotheke Friesach, St. Veit, 100; DOWA, Brückl, 100; Stadt-Apotheke Friesach 250; Dr. Karl Maurer, Friesach, 50; Thomas Truppe, Friesach, 100; Felix Hudelist, Goldendorf, 150; Herbert und Erika Auer, Feistritz, 150; Viktor Liendl, St. Veit, 100; Rudolf Caldera, St. Veit, 50; Dr. M. Morbitzer, Weitensfeld, 200; Raiffeisenkasse Weitensfeld 100; Dr. Wilhelm Rothenspieler, Friesach, 100; Dr. Leopold Selinger, Treibach, 200; Dr. Peter Lagler, Althofen, 100; Sebastian Seidl, Althofen, 100; Rudolf Dreier, St. Veit an der Glan, 20; Josef Sacherer, Latschach, 100; Grete Elbinger, Sankt Veit, 100; Gustav Schager, St. Veit, 100; Franz Schöffmann, St. Veit, 200; V. Leitgeb, Säge- und Kyanisierwerke, OHG, Künsdorf, 3000; Rotary-Club, Wolfsberg, 2500; Bezirksversammlung der Freisore, Klagenfurt, 1200; Gewerkschaft der Privatangestellten, Klagenfurt, 1000; Betriebsrat der Firma Paul Hauser, Klagenfurt, 500; Kärntner Basaltwerke Gebr. Schlarbaum, St. Paul im Lavanttal, 500; Mathilde Kuschei, Klagenfurt, 50; Ungenannt 50; Julius Hanisch, Klagenfurt, 100; Josef Ganner, Bäckermeister, Klagenfurt, 200; Johanna Otter, Klagenfurt, 100; Agnes Wieser, Klagenfurt, 100; Bezirksgericht Bleiburg 22; Gendarmerie-Abteilung, -Bezirks- und -Postenkommando Spittal 150; Philipp Pogitsch, Oberlain, 100; Anton Pleyer, Oberdrauburg, 30; Matthias Holzbauer, Granitztal, 10; Dr. Heinrich Ertlach, Villach, 100; Katharina Holebauer, Granitztal, 10; Tobias Kois, Klagenfurt, 10; Valentin Luiki, Jakling im Lavanttal, 100; Dr. Erich Gatterig, Winklern im Mölltal, 200; Leopoldine Lang, Villach, 100; Frau Kaiser, Klagenfurt, 30; Ungenannt 10; Dr. Paul Suppan, Klagenfurt, 100; Hubert Matt, Klagenfurt, 300; Porsche-Konstruktionen-KG, Salzburg, 10.000; Elin, AG für elektrische Industrie, Wien, 10.000; Riunione Adriatica, Filiale Kärnten, 7500; Universale, Hoch- und Tiefbau-AG, Zweigabteilung Klagenfurt, 5000; Vereinigte Kärntner Brauereien, AG, Villach, 3000; Freimaurerloge Paracelsus, Klagenfurt, 2000; Firma Sebastian Stroh, Klagenfurt, 1000; Wagnersche Univ.-Buchdruckerei, Buchrotthner & Co., Innsbruck, 1000; Angestellte der Riunione Adriatica, Klagenfurt, 1000; Firma Katz und Klump, Villach, 750; Schuhhandel Johann Zirgo, Wolfsberg, 500; Seebacher Ziegelwerke R. u. E. Teich, Seebach bei Villach, 500; Forsttechnische Abteilung für Wildbach- und Lawinerverbauung, Villach, 500; Thomas Schwandner, Maschinenhandel, Villach, 500; Karl Keller, Oberlehrer, Klagenfurt, 50; Familie Valentin Trautnig, Klagenfurt, 50; Bezirksgericht Gmünd 40; Johann Sternad, Velden a. W., 100; Postamt Steindorf a. O., 30; Bezirksgericht Hermagor 30; Nationalrat Josef Steiner, Rosenheim, 300; K. 3442, Klagenfurt, 10; Prim. Dr. Linsmayer, Klagenfurt, 100; Paul Stücker, Klagenfurt, 50; Grete Bartl, Klagenfurt, 100; Maria und Alois Kristan, Villach, 50; Rudolf Mitterer, Sägewerk, Friesach, 100; Gregor Sattler & Co., Klagenfurt, 100; Franz Volk, Friesach, 50; L. Edlinger, Velden a. W., 200; Alois Schlager, Spittal, 50; Bezirksgericht Friesach 65; J. T. Kalmar, KG, Wien, 50; Ungenannt 50; Aloisia Sautinger, Klagenfurt, 50; Eduard Pluch, Amsrat i. R., Klagenfurt, 30; Österreichischer Marinebund, Villach, 50; Klara Hafner, Wolfsberg, 200; Dr. Erwin Müller, Gut-taring, 100; Karl Kopetzky, Klagenfurt, 100; Anna Meisner, Klagenfurt, 50; Ing. Vinzenz Isopp, Klagenfurt, 200; Else Pollak, Klagenfurt, 30; Schloßbräu, Kärntner Brau-stätte der Gbßer Brauerei-AG, Bleiburg, 3000; Firma Mayer & Klöckl, Fleischhaueri, Wolfsberg, 2000; Josef Kosamurnigg, Velden, 500; Firma Palmers, Klagenfurt, 500; Viktor Rapatz, Kaufhaus, Pörschach, 100; Dr. Alfred und Hilda Pontani, Leoben, 200; Frank Reiter, Wolfsberg, 50; Emma Gampfer, Dr. i. R., Tibitsch, 200; Bau-Unternehmen Sepp Ebers Witwe, Kötschach, 300; Firma Elektro Kohlweid, Klagenfurt, 200; Julius Santer, Klagenfurt, 500; Albert Fleischmann, Klagenfurt, 200; Hugo Berthold, Klagenfurt, 50; Jakob Krawaldor, Klagenfurt, 50; Betriebsleiter und Gefolgschaft der Pappfabrik Nagel, Grades, 1050; Bulfon-Hotels, Velden, 1000; Dr. Herbert Friescher, Klagenfurt, 200; Josef Philipp, Klagenfurt, 200; Gerlinde Tschinkel, St. Georgen am Läng-see, 100; Hans Pirker, Bürgermeister, Lavamünd, 100; Reinhard Goltschnig, Hauptschuloberlehrer, Althofen, 100; Elfriede Goltschnig, Lehrerin, Althofen, 100; Stefan und Therese Ulbing, Velden, 100; Importgesellschaft Zuzzi, Villach, 100; Beamtenschaft des Bezirksgerichtes St. Paul im Lavanttal 30; Bezirksgericht Althofen 100; Bezirksgericht Ferlach 62; Bezirksgericht Rosegg 90; Ange-

Die schienengleichen Straßenübergänge

Zur Steuer der Diskussion über das Verkehrsglück am Presseggersee

Zu der in der Öffentlichkeit im Gange befindlichen Diskussion über die Sicherung gefährlicher Eisenbahnkreuzungen gibt LRR Leopold Guggenberger als Vertreter des Straßenbaureferenten, Landesrat Ing. Truppe, folgende Stellungnahme ab:

Kärntner Presse und Rundfunk beschäftigen sich zurzeit ausführlich mit dem Problem der schienengleichen Eisenbahnübersetzungen, die immer wieder eine Gefahrenquelle für den motorisierten Verkehr bilden. Noch ist man beeindruckt von dem entsetzlichen Unglück am Presseggersee. Wie lange wird es dauern, bis ein ähnliches Unglück vielleicht an andere Stelle die Aktualität des eben Geschehenen übernimmt? Es wird, wie üblich, nach dem Schuldigen gesucht. Straßenverwaltung, Bundesbahn und andere Instanzen müssen dafür herhalten. In diesem Zusammenhang ist es jedoch notwendig, auf die Wurzel des Übels hinzuweisen, denn nur so können die Dinge zum Besseren gewendet werden. Wie fast alles im heutigen Leben, ist auch hier, wenn man das ganze Problem genau untersucht und aus Erfahrung in der Lage ist, die Dinge richtig zu beurteilen, die derzeitige gesetzliche Situation im wesentlichen schuldtragend. Wenn man jahraus und jahrein in Erfüllung behördlicher Aufgaben das Eisenbahnnetz unseres Landes begeht, dann weiß man, daß nicht nur die Kreuzung am Presseggersee einen gefährlichen Punkt in unserem Verkehrsnetz bildet, sondern daß es noch viele andere der gleichen Art gibt. Man weiß dann auch, daß Straßenverwaltung, Bundesbahn und die jeweiligen Gemeinden immer wieder be-

müht sind, die Gefahr solcher Kreuzungspunkte zu entschärfen.

Die Sicherung und Benützung schienengleicher Eisenbahnübergänge ist gesetzlich durch die Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 60/47, geregelt. In der Verordnung ist bis in das Detail festgelegt:

1. in welcher Weise die verschiedenartigen schienengleichen Eisenbahnübergänge durch die Eisenbahnverwaltung zu sichern sind und 2. wie sich die Straßenbenützer bei der Benützung schienengleicher Eisenbahnübergänge zu verhalten haben.

Eines muß festgehalten werden: Es gibt de fakto keinen Eisenbahnübergang — selbst wenn es sich um irgendeinen abgelegenen Wirtschaftsweg handelt, der querfeldein irgendwo ein Bahngleise kreuzt —, oder nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gesichert wäre. Es kommt allerdings sehr oft vor, daß sich die Straßenbenützer entweder in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen oder aus Fahrlässigkeit nicht so verhalten wie dies in der erwähnten Verordnung angeführt ist. Bei den den Unglücksfällen gewöhnlich folgenden gerichtlichen Verfahren ist daher auch kaum in einem Fall festzustellen, daß seitens

der Eisenbahn ein schienengleicher Übergang nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gesichert gewesen ist. Dies ist auch der Grund dafür, daß die Österreichischen Bundesbahnen nicht bereit sind, die Sicherung von schienengleichen Übergängen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, auch wenn sie Gefahrenquellen darstellen, zu verbessern.

Die Straßenverwaltung ihrerseits hat wiederum nur für den ordnungsgemäßen Zustand und die entsprechende Kennzeichnung solcher Übergänge Sorge zu tragen. Wenn also im einzelnen Fall festgestellt wird, daß eine Kreuzung eine Gefahrenquelle für den Straßenverkehr darstellt, so wird dies zwar von allen Seiten ohne weiteres zugegeben, es ist aber niemand da, der die Finanzierung einer Verbesserung der bestehenden Sicherung tragen würde.

Und hier liegt nun das zweite und wesentliche Übel. Im Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/57 ist im § 48 festgelegt, daß das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bauliche Umgestaltungen der Verkehrswege an bestehenden Kreuzungen anordnen kann, wenn dies zur besseren Abwicklung des sich kreuzenden Verkehrs erforderlich und den Verkehrsträgern (Eisenbahnunternehmen und Trägern der Straßenbaulast) wirtschaftlich zumutbar ist. Im gleichen Paragraphen ist auch festgelegt, daß das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Tragung der Kosten zu entscheiden hat, welche durch die bauliche Umgestaltung im verkehrsmäßigen Ausstrahlungsbereich der Kreuzung erwachsen. Bei dieser Kostenfestsetzung sind Umstände zu beurteilen, die nicht gerade einfach sind. Es soll die Änderung des Eisenbahn- und Straßenverkehrs seit der Erteilung der Baugenehmigung für die Kreuzung dabei in Betracht gezogen werden, dann die durch die bauliche Umgestaltung erzielte Verbesserung der Abwicklung des Eisenbahn- oder des Straßenverkehrs und schließlich die hiedurch erzielten allfälligen Ersparnisse. Bei Festsetzung der Kosten soll eine Sachverständigen-Kommission beigezogen werden, die aus verschiedenen Fachleuten zusammengesetzt ist. Diese Bestimmung des Eisenbahngesetzes ist faktisch dazu angetan, eine tatsächliche Verbesserung von gefährlichen Kreuzungen in alle Zukunft zu verhindern. Denn Bahn und Straße werden jederzeit nachweisen, daß von ihrer Seite die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Sicherung des Überganges erfüllt wurden und es daher nicht in ihrem Interesse liegt, die aus einer Verbesserung der Sicherung erwachsenen Kosten aus ihren Budgetmitteln zu tragen.

Die praktische Erfahrung hat gezeigt, daß eine systematische Beseitigung gefährlicher Kreuzungen in Zukunft nicht mehr einen Streitpunkt zwischen Bahn und Straße bildet; d. h. es müßte im künftigen Budget jährlich ein gewisser Betrag vorgesehen werden, der für die Beseitigung gefährlicher Eisenbahnkreuzungen zweckbestimmt ist.

Es nützt also nichts, wenn die gesamte Öffentlichkeit über das Problem diskutiert und festgestellt, daß die vorhandenen Gefahrenquellen beseitigt werden müssen, wenn den hiefür zuständigen Stellen faktisch jede Möglichkeit genommen ist, etwas zu unternehmen.

Besetzung von Lehrerstellen an Pflichtschulen

In der Sitzung der Kärntner Landesregierung vom 2. September wurden ernannt: Zum Hauptschuldirektor an der Hauptschule Viktring der Hauptschuloberlehrer Erich Rainer, Viktring; zum Volksschuldirektor an der Volksschule Timenitz der Volksschuloberlehrer Heribert Eckert, St. Veit; zum Volksschulleiter an der Mädchenvolksschule Spittal der Volksschullehrer Josef Kolbitsch I, Spittal; zum Volksschulleiter an der Volksschule Oberhof der Volksschullehrer Adolf Mirnig, Deutsch-Griffen.

Ferner verlieh die Kärntner Landesregierung schulddefinitive Lehrerstellen folgenden Lehrpersonen in:

Volksschulen

Hermagor: VOL Matthias Buchacher; Kötschach-Mauthen: VOL Josef Prugger, VOL Hilde Stranner; Liesing: VL Herlinde Unterüberbacher; Feldkirchen KVS: VL Hans Hinteregger; Feldkirchen MVS: VL Ermelinde Koch; Ferlach: VD Hans Karner; Himmelberg: VOL Irmgard Kleinberger; St. Jakob a. d. Str.: VLT Josef Liendl; St. Martin b. F.: VOL Berta Wadelnig; Moosburg: VOL Margarete Pitter Techelsberg; VL Ferdinand Schurian; Berg: VL Bernhard Aigner; Dellach/Drau: VL Armin Unterwaditzer; Gmünd: VOL Ingeborg Egger; Malta: VL Elisabeth Illiasch; Mühlendorf: VL Otto Emberger; Spittal/Drau: VOL Ilse Haase; Althofen: VHL Karl Smolle; Brückl: VL Anna Marcolin; Deutsch-Griffen: VL Gerhard Hagen; Feistritz-Pulst: VL Cäcilia Mayersky; Friesach:

Hauptschulen:

Kötschach-Mauthen: HL Karl Kollmitzer; Feldkirchen: HL Walter Gastinger; Ferlach: HL Luise Nagele und HOL Margarete Eichkitz; Moosburg: HL Karl Winkler; Spittal/Drau: HL Heinz Tragatschnig; HL Gerlinde Sucher; Greifenburg: HL Konrad Filzmaier und HL Walter Egger; Radenthein: HL Christian Tomantscher und Erhard Preis; Winklern: HL Walter Pinter; Spittal/Drau: HL Wilhelm Türk; HL Karl Moser und HL Johann Leiler; Althofen: HL Edith Rieder; Friesach: HL Josef Klogger und Fritz Koinig; Klein-St. Paul: HL Bernhard Kraschl und Helmut König; St. Veit: HOL Wilfried Schmoly, HL Hans Schnitzer und HL Jakob Wildhaber; Landskron: HL Edith Guntche, HL Eleonore Fichtner und HL Johann Mangge; Velden: HL Hermann Pötscher; Völkermarkt: HL Romana Melcher; St. Leonhard: HL Ingeborg Staller, HL Ilse Guggenberger, HL Franz Schlacher, HL Johann Guggenbichler, HL Franz Schmerlaib und HL Ernst Weihs.

stellenbetriebsrat der Firma Dr. Hans Neuner, Klagenfurt, 270; Anneliese Bürger, Klagenfurt, 20; Käthe Sablatnik, Klagenfurt, 20; Bezirksgericht Feldkirchen 223; Josef Schranz, Velden, 300; Dir. Eduard Esterl, Klagenfurt, 200; Hilde Perne, Klagenfurt, 80.

Dr. Wilhelm Benesch:

Wogende Wolken - Wehende Winde - Wandernde Wirbel

Eine Trauminsel im Märchensee — Die Luft beginnt zu kochen — Die Ekstase einer Luftblase — Das große TRILAA und FLAA — Kärnten hingegen hat heiteres Wetter — Das Windwolkengesetz — Schäferchen zur Linken — Vor nach rechts — Zwei-Frontenkrieg — Wirbelfamilien

Erinnern Sie sich noch? Von den irrsinnigen Energiemengen, die die Sonne unaufgefordert in den Weltraum schleudert, bleiben für die Heizung des Erdbodens die paar Kalorien von einem Viertelkilogramm Kohle pro Tag und Quadratmeter übrig. Damit erwärmt sie den Boden um 25 Grad, während die Luft direkt nur um einen halben Grad wärmer wird. Die wesentliche Erwärmung erfährt der Luftmantel durch die Erdoberfläche: unten also um 25 Grad, je 100 Meter höher um drei Viertelgrade weniger, so daß die Bodenwärme in 3300 Meter erschöpft ist. Diese schichtweise Abnahme der Lufttemperatur taufen wir „die Wärmeschichtung“.

Nun stellen Sie sich, bitte, Ihren Urlaubssee vor und lieblich inmitten die schiffumkränzte Sandinsel, die niemand außer Ihnen kennt. Das Wasser erwärmt sich wenig, weil es fünfmal soviel Wärme braucht als der Sand und überdies die Wärme rasch nach unten ableitet, so daß für die Oberfläche wenig bleibt. Über der Sandinsel brütet die Hitze eine Luftblase aus. Wenn sie groß genug geworden ist, reißt sie sich los und steigt auf. — Eine Luftblase in der Luft, so wie wir sie sonst im Wasser beobachten. Die aufsteigende Blase kommt in immer dünnere Umgebung, dehnt

sich daher aus und kühlt sich dadurch ab: Aufstiegsabkühlung. Beim Ausdehnen müssen nämlich die Moleküle sich voneinander losreißen, verlieren Schwung, bewegen sich langsamer, und das bedeutet, daß das Gas kälter geworden ist. Man kann das leicht überprüfen, wenn man ein Fahrradventil öffnet. In der größten Hitze pfeift die Luft eiskalt aus dem Röhrli, wegen der Ausdehnungsabkühlung. Die Aufstiegsabkühlung einer trockenen Luftmasse beträgt etwa einen Grad auf 100 Meter Aufstieg. Sie ist also stärker als die Wärmeschichtung, die ja nur drei Viertelgrade auf 100 Meter ausmacht. Das bedeutet aber, daß der anfängliche Temperaturunterschied zwischen Blase und Umgebung immer mehr schwindet. Wenn die Blase ebenso kalt geworden ist, wie die Umgebung, dann kann sie nicht mehr weiter steigen, weil sie ja nicht mehr leichter ist. Diese Steighöhe der Trockenluft beträgt: 400 Meter mal dem Temperaturunterschied am Boden. Also etwa: See 20 Grad, Insel 30 Grad. Unterschied 10 Grad. Steighöhe der Trockenluft 4000 Meter.

Ganz anders aber die Feuchtluft. In dampfhaltiger kühler Luft genügt eine schwache örtliche Erhitzung, oder auch das Fließen der

Luft über eine Bodenwelle, und schon beginnt ein rasender Aufstieg, oft im 500-Kilometer-Tempo, und bis zu zehn Kilometer hoch. Er endet erst, wenn die Luftblase auf eine eingelagerte überhitzte Schichte stößt, die ebenso warm und leicht ist wie sie selbst. Man spricht da von einer Umkehrschicht, weil statt der normalen Wärmeschichtung, die nach oben hin Abkühlung aufweist, plötzlich wärmere Schichten folgen. Woher kommt nun dieser „feucht-labile Zustand“ (... ich bin ein stiller Zecher...), diese Sprungbereitschaft feuchter Luft? Zunächst ist feuchte Luft von vornherein leichter als trockene. Dazu kommt aber noch, daß beim geringsten Aufstieg Wasserdampf abgeschieden wird, infolge der Aufstiegsabkühlung. Dabei geben je zehn Kilogramm Wasserdampf, die sich verflüssigen, den Heizwert von einem Kilogramm Braunkohle an die Luft gab, die sich dadurch wieder erwärmt, so daß ihre gesamte Abkühlung nur mehr einen halben Grad auf 100 Meter Aufstieg beträgt. Also: TRILAA — ein Grad auf 100 Meter, FLAA — ein halber Grad auf 100 Meter. Wie schön, daß es Abkürzungen gibt. Der Aufstiegsabkühlung entspricht einer gleich großen trockenen und feuchten Abstiegserwärmung, da die Luft beim Abstieg in dichtere Umgebung kommt, gepreßt wird und sich dadurch erwärmt. Durch die Pressung bekommen nämlich die Moleküle Stöße von außen und bewegen sich schneller, daß heißt, das Gas wird heißer, wozu sich Dieselfahrer freuen und Ottofahrer ärgern, während es den Radfahrern gleichgültig ist.

Jetzt verstehen wir auch den Föhneffekt, der entsteht, wenn feuchte Luft über ein Gebirge streicht. Auf der Anblasseite (Luv) steigt die Luft auf, kühlt sich dabei um fünf Grad ab, wenn sie 1000 Meter steigt. Zugleich läßt sie das überschüssige Wasser fallen, denn eine

abgekühlte Blase kann das Wasser nicht mehr halten, da eine gewisse Wärme nötig ist, um die sich immer bildenden Tropfen wieder zu verdampfen. Die Luv-Seite ist also in schwere, meist auch regnende Wolken gehüllt, deren Oberkante von der anderen, der Lee-Seite, aus als Föhnmauer zu sehen ist. So eine Wolke ist nicht etwa ein stabiles ruhiges Gebilde, wengleich es so aussehen mag. Im Gegenteil, sie ist ein unaufhörlicher Wechsel von Werden und Vergehen. An der Rückseite oder Unterseite entsteht sie immer neu, während sie vorne unaufhörlich verdampft wird. Nun hat also der Wind, am Kamm angelangt, fast das ganze Wasser verloren und muß trocken absteigen. Dabei erwärmt er sich aber um zehn Grad auf 1000 Meter und kommt als heißer, trockener Föhn herunter. Findet er im Lee Wolken vor, so leckt er sie begierig auf, so daß bald nur mehr schäbige Reste in Form von Föhnlinsen, Föhnlinsen oder Föhnzigaren übrigbleiben, langgestreckte, bläuliche Gebilde, die traurigen Nachkommen einstiger Wolkenthronen.

Der Föhn zeigt uns am schönsten das Gesetz: Im Aufwind wachsen Wolken, im Abwind schwinden Wolken. Sehen Sie nun ein, warum es in Kärnten oft obstinat heiter ist, während ganz Österreich von einer Wetterfront überstrichen wird? Es bildet sich eben Südföhn oder Nordföhn, der unseren Kessel trocken hält, an den Rändern zumindest.

Bei dem dramatischen Aufstieg einer feuchten Luftblase bilden sich zwei andere Wolkenarten. Zunächst, vor allem wenn die Luft nicht zu kühl ist, formen sich die prächtigen rein weißen Schönwetterquellwolken, die nur aus Wasser bestehen und harmlos sind, so mächtig sie auch erscheinen. An ihnen sieht man besonders schön die flache Unter-

# Stadttheater eröffnet am 26. September

Ein reiches Repertoire und neue Darsteller — Gleiche Preise, günstige Abonnements

Die Direktion Philipp Zeska, die nun die zweite Spielzeit auf unserem Theater vorbereitet, hat einen ansprechenden Werbeprospekt herausgegeben, der sozusagen als Visitenkarte gilt und alles Wissenswerte über das kommende Spieljahr enthält. In einem kurzen Rückblick auf das Spieljahr 1957/58 spiegeln sich die Leistungen der Direktion und des Ensembles wider. Es gab 39 Premieren mit 374 Vorstellungen, davon 42 Vorstellungen in größeren Orten Kärntens; sechs Vorstellungen mit Gastspielen anderer Bühnen bereicherten das Repertoire der vergangenen Spielzeit. Insgesamt 139.500 Besucher registrierte das Stadttheater in all diesen Vorstellungen.

Im Werbeprospekt stellt sich eine Reihe neuer Darsteller dem Publikum vor, das auch die alten Mitglieder unserer Bühne in der kommenden Spielzeit nicht missen will. Bis zur Drucklegung des Werbeprospektes ergab die Spielplanklassifizierung der Fragebogenaktion der Theaterdirektion im großen und ganzen eine Übereinstimmung mit dem Spielplanvorhaben des Stadttheaters, das wir bereits veröffentlichten. Wie das Stadttheater hiezu noch mitteilt, ist die Direktion gewillt, etwaige Wünsche des Publikums noch zu berücksichtigen und Änderungen des Spielplans vorzunehmen.

Die Preise in der kommenden Spielzeit bleiben, mit Ausnahme auswärtiger Gesamtgastspiele, unverändert. Die Theaterdirektion legt auch in der Spielzeit 1958/59 ein neues Abonnement „Theater der Jugend“ auf, das 28 Vorstellungen sichert. Im Verein mit dem Landesjugendreferat wird auch unter dem Sammelbegriff „Junge Theaterfreunde“ für ein Abonnement mit festem Stammsitz geworben, dessen Zahlungsbedingungen den Besuch der Vorstellungen sehr erleichtern. Für die Villacher Theaterfreunde, die die Vorstellungen in der Landeshauptstadt besuchen wollen, wurde

## 65jähriges Arbeitsjubiläum

Bürgermeister Außerwinkler nahm den seltenen Anlaß des 65jährigen Arbeitsjubiläums eines Klagenfurter Bürgers wahr, um diesem in einem Handschreiben herzlichst zu gratulieren. Es handelt sich um den Geschäftsführer der Kohlen-Großhandlung Bartel, Kommerzialrat Oskar Trenkwitz, der am 1. September 1893 als Praktikant in eine bekannte Wiener Großhandelsfirma eintrat und seither ununterbrochen tätig ist. In der Firma Bartel arbeitet der Jubilar seit Anfang 1920. Für seine Verdienste um die Kohlenversorgung Kärntens nach dem vergangenen Kriege wurde Kommerzialrat Trenkwitz das Große Silberne Ehrenzeichen verliehen. Bürgermeister Außerwinkler wünschte Kommerzialrat Oskar Trenkwitz zur Vollendung seines 65. Berufs- und Arbeitsjahres alles Gute und dankte ihm besonders für die vier Jahrzehnte, die er im Wirtschaftsleben der Landeshauptstadt an führender Stelle verbrachte. Er wünschte ihm und dem von ihm geleiteten Betrieb weiterhin viel Glück für die Zukunft, dem Jubilar selbst noch viele Jahre in Gesundheit und tätiger Rüstigkeit.

## Gedächtnisbriefmarke für Dr. O. Redlich

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung gibt eine Gedächtnisbriefmarke anlässlich des 100. Geburtstages von Prof. Dr. Oswald Redlich zum Nennwert von S 2.40 (ohne Zuschlag) in rötlichblauer Farbe heraus. Die Auflage der vorgenannten Marke beträgt 3.000.000 Stück. Die erstmalige Ausgabe der neuen Gedächtnisbriefmarke im freien Schalterverkauf und an die Bezieher des Markenabonnements findet am 12. September statt. Die Gültigkeit für die Freimachung beginnt am 17. September 1958.

ebenfalls eine fühlbare Begünstigung im „Stadtabonnement Villach“ geschaffen und ihre Besuchstage für Mittwoch und Freitag festgelegt.

In der Tat: mit der Fülle der angekündigten Stücke und dem starken Ensemble mit den vollen Darsteller- und Sängerguppen sieht die Öffentlichkeit einer vielgestaltigen Theatersaison entgegen, die am Freitag, den 26. September, mit der Oper „Othello“ von Verdi, am Sonntag, den 28. September, mit dem Schauspiel „Romeo und Julia“ von Shakespeare, am Dienstag, den 30. September, mit der Komödie „Einladung im Schloß“ von Anouilh und am Freitag, den 3. Oktober, mit der Operette „Viktoria und ihr Husar“ von Abraham eröffnet wird.

# Stromversorgung in St. Veit a. d. Gl. gesichert

KELAG investierte 2,1 Millionen Schilling, 1 Million noch für Restvorhaben notwendig  
Transformatorstation wanderte unter die Erde

Seit ihrem Bestehen machte es sich die KELAG zur Hauptaufgabe, das Stromverteilungssystem in ihrem Versorgungsgebiet immer weiter auszubauen, zu verbessern und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Um mit dem stets ansteigenden Strombedarf Schritt halten zu können, sind erhebliche Investitionen notwendig. Besonders gute Fortschritte im Ausbau des Stromverteilungssystems werden aus St. Veit an der Glan gemeldet, wo kürzlich drei neue Transformatorstationen in Betrieb genommen wurden und eine Reihe weiterer wichtiger Netzanschlüsse fertiggestellt werden konnten.

Bei allen diesen Arbeiten wurde die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit der Anlagen besonders berücksichtigt. Darüber hinaus legte die KELAG großen Wert darauf, daß sich die Bauart der Stationen dem Stadtbild harmonisch einfügt. So sind die Umspannstationen Neue Heimat, Bräuhausgasse, Marktwiese und Parkgasse in saubere, in die Umgebung passende Häuschen eingebaut worden, die das Stadtbild keineswegs stören. Durch die gleichzeitige Verstärkung der Niederspannungsleitungen wurden einwandfreie Spannungsverhältnisse hergestellt. Die Spannung des Primärkabelnetzes wurde von 3000 auf 6000 Volt erhöht; der Kabelring erhielt für das gesamte Stadtgebiet von St. Veit einen ausreichenden Querschnitt, was die Stromversorgung sicherstellt und die Leistungsfähigkeit des Hochspannungskabelnetzes vervielfacht. Für diese Arbeiten wurden rund 1,3 Millionen Schilling aufgewendet.

Nach Beendigung dieser Umstellungs- und Investitionsmaßnahmen wurden drei weitere größere Transformatorstationen errichtet, die dieser Tage in Betrieb genommen wurden, sowie neue Hoch- und Niederspannungskabel verlegt. Die erhöhten Versorgungsbedürfnisse und der Bau der neuen Ossiacher Bundesstraße erforderten diese Bauvorhaben, die vor allem durch eine neue Straßentrasse und eine damit verbundene völlige Neugestaltung des Oktoberplatzes notwendig wurden. Die seit rund 30 Jahren bestehende turmartige Transformatorstation Oktoberplatz war der Platzgestaltung hinderlich und mußte abgetragen werden. In Form einer Unterflurstation wurde ein Ersatzbau modernster Art errichtet. Diese Unterflurstation ist mit einer Hochspannungs- Doppelsammelschienen-Schaltanlage, einer Niederspannungs-Verteileranlage und einer zentralen Straßenbeleuch-

Kürzlich kehrten die 150 Kinder, die auf Kosten der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“, Landesverband Kärnten, vier Wochen in Terracina — hundert Kilometer südlich von Rom — an der tyrrhenischen Küste verbracht haben, wieder in die Heimat zurück.

Mr. McTaggart — seit vielen Jahren ein großer Förderer der Jugendfürsorge in unserem Lande — ist es wieder gelungen, die finanzielle Unterstützung ausländischer Hilfsorganisationen, so vor allem wieder des britischen Save the Children Fund und der Anglo-Austrian-Society, zu erreichen, und so ist es möglich gewesen, 100 ungarischen Kindern aus verschiedenen Flüchtlingslagern in Wien und Umgebung, 20 steirischen Kindern und

schließlich auch 30 Kärntner Kindern aus allen Bezirken des Landes den mehrwöchigen Aufenthalt in dieser besonders schönen Gegend am Tyrrhenischen Meer zu vermitteln. Die Durchführung des Transportes wurde der vor einem Jahr in Klagenfurt ins Leben gerufenen Landesgesellschaft „Rettet das Kind“ übertragen.

Schon auf der Hinreise, in Tarvis, bedachte das italienische Rote Kreuz den Transport reichlich mit Obst. In Rom wartete schon die italienische Gesellschaft „Rettet das Kind“ und führte die Kinder in ein Restaurant, um anschließend zu einer Stadtrundfahrt einzuladen. Nach zwei weiteren Fahrtstunden war das direkt am Meer gelegene Kinderheim der Colonia Pro Infanzia erreicht.

Die Lage von Terracina und damit auch des Heimes, wie auch der Strand selbst, sind so einmalig schön, daß die lange Bahnfahrt sofort vergessen war. Die Kärntner Landesgesellschaft „Rettet das Kind“ sorgte dafür, daß auch genügend Spielzeug vorhanden war, und so konnte jeder einzelne Tag — es gab die ganzen vier Wochen nicht eine Stunde Regen — bis zur Neige genützt werden. Oft wurden stundenlange Spaziergänge am Strand unternommen.

Mit der italienischen Küche machte man sich schnell vertraut: es gab sehr gut und reichlich zu essen. Die ärztliche Betreuung der Kinder besorgte in den ersten Wochen ein praktischer Arzt aus Terracina, für die letzten Tage wie auch für den Heimtransport war der Amtsarzt von Spittal an der Drau verantwortlich.

Am 28. August hieß es leider wieder von Terracina Abschied nehmen, das in diesen vier Wochen allen Kindern, wie auch dem Begleitpersonal, sehr ans Herz gewachsen war. Wieder lud die italienische Gesellschaft „Rettet das Kind“ in Rom zu einer Stadtrundfahrt und zu einem anschließenden Abendessen ein. Rom im Lichterglanz erleben zu können, war für die Kinder abschließend noch ein großes Erlebnis.

Dr. Marchart

## Schaulaufen einer Kärntner Wassermannschaft in Berlin

Im Rahmen des seit längerer Zeit zwischen Kärnten und Berlin gepflegten Sport-Austausches, der verschiedentlich aktive Wassersportler aus Berlin, insbesondere Ruderer und Segler nach Kärnten brachte, waren am 23. und 24. August Kärntner Wassersportler zu einem Schaulaufen auf der Havel bei Berlin eingeladen. Das Auftreten der Kärntner Wasserskiläufer wurde zu einem großen Erfolg. Samstag und Sonntag wurde in einem je dreistündigen Programm den Berlinern das ABC des Wasserskiläufens in allen Disziplinen vorgeführt. Eine dichte Menschenmenge, die Berliner Zeitungsberichten nach Hunderttausende zählte — säumte die Vorführungsstrecke und spendete begeistertem Beifall. Von der Berliner Sportpresse wurden die Kärntner Läufer als die weltbesten Wasserskiläufer bezeichnet. Ein ausgezeichnet gelungener Sprung des Europameisters Karl Fischer aus Velden, mit dem die eigens für den Zweck erbaute Sprungschanze eingeweiht wurde, sowie eine Fünfer-Pyramide und die Vorführung mit Fahnen bildeten den Höhepunkt der Veranstaltungen, die eine wirksame Werbung für den Sport in Kärnten und für Kärnten selbst darstellten. In einer Stadtrundfahrt wurde ein Ehrengeschenk des Senators für Jugend und Sport überreicht. Die erfolgreiche Kärntner Mannschaft kehrte am Dienstag wieder auf dem Luftwege von Berlin nach Kärnten zurück.

seite, die Stelle, an der es in der Luftblase zu tauchen beginnt. Man kann diese „Taufhöhe“ leicht errechnen: 122 Meter mal (Lufttemperatur weniger Taupunkttemperatur). Ist aber die Luft feucht und dabei verhältnismäßig kühl, dann schiefen die Blasen nur so hoch und erzeugen dabei riesige, zehn Kilometer hohe Wolken Säulen, wobei sie meist mehrere Umkehrschichten durchstoßen, weil sie so viel Schwung mitbringen. Man kennt das an den flachen Kragen um die Wolken Säule.

Nun auch das ist noch nicht schlimm. Erst wenn die Wolke so hoch wächst, daß sie die Eisregion erreicht, dann wird es mulmig. Die Oberseite der Wolke ist dann meist verbreitert wie ein Amboß und ausgefranst zu seidigen Fasern, sie trägt einen Eisbart, könnte man sagen. Damit ist sie ein richtiger Gewittertum geworden, der seinem Namen sehr oft alle Ehre macht.

Blieben noch die verschiedenen Arten von Schichtwolken. Sie entstehen, wenn zwei verschiedenen warme und verschiedenen feuchte Luftschichten übereinandergleiten, wobei die obere gehoben wird und daher Wolken bildet, die, je nach der Höhe, als Eiswolken oder als Schäfchen- oder als Ballenwolken oder als Regenschichtwolken auftreten.

lich jede Bewegung nach rechts ab (auf der Südhalbkugel nach links). Das ist leicht einzusehen. Kommt etwa ein Wind aus Süden, so bringt er von dort die größere Seitengeschwindigkeit des Äquators mit und überholt den nördlichen Breitenkreis, weicht also nach rechts ab. Kommt er von Norden, so bleibt er hinter dem schnelleren Äquator zurück. Dasselbe gilt auch für „schräge“ Winde. Die heiße Luft, die am Äquator aufsteigt und nach Norden strömt, macht also eine Rechtskurve, bis sie schließlich parallel zu einem, dem 30. Breitenkreis weht und nicht mehr weiter vordringen kann. Sie sinkt dann zu Boden und erzeugt so einen Hochdruckgürtel, in den sogenannten Robbreiten, in dem sich die verschiedenen Hochdruckwirbel ausbilden, da ja die Luft unten rechtsspiralig auseinanderströmt. An der kalten Polkappe tut sie das auch. An deren Rand streicht also kalte Bodenluft nach Westen, zugleich aber strömt die wärmere, leichtere Luft des mittleren Gürtels in Ostrichtung über die flach auslaufende schwere Polarluft hinweg, so wie der Wind über das Wasser streicht. Und genau wie dort, entstehen auch hier Wellen. Am Rand erscheinen sie als Ausbuchtungen. Wenn sie genügend lang sind, wird aus der Ausbuchtung eine Zunge, die nach Süden leckt und dann nach Osten umschwenkt, weil ja dort dünne, warme Luft lagert. Die dicke Luft kann aber nicht direkt in die dünne einströmen, sondern wird dauernd rechts abgelenkt und muß die Tiefdruckstelle eine Zeitlang umkreisen, ehe sie diese erreicht. Es entsteht also ein Linkswirbel als Folge der Rechtsablenkung, ein Tiefdruckwirbel, ein Tief, eine Zyklone.

Die von Süden eingedrungene Warmluft, der Warmsektor, gleitet über die vorgelagerte Kaltluft langsam hinauf und leckt sie dabei allmählich auf. Diese Aufgleitfront der Warm-

luft heißt kurz „Warmfront“. Zugleich aber schiebt sich von hinten die Kaltluftzone unter den Warmsektor und hebt dabei heftig die Warmluft. Man nennt diese Einbruchslinie auch „Kaltfront“. Beide Fronten rücken also nach Osten vor, das heißt, der ganze Wirbel wandert nach Osten, und zwar etwa mit Autogeschwindigkeit. Da die hintere Kaltluftmasse schneller einbricht als die vordere Kaltluft aufgeleckt wird, so holt jene diese ein und bildet dadurch eine Einholfront (Okklusionsfront), und zwar mit Warmfrontcharakter, wenn die hintere Kaltluft weniger kalt ist als die vordere und daher aufgleitet und mit Kaltfrontcharakter, wenn es umgekehrt ist, und die hintere Kaltluft sich unter die vordere schiebt. Bis dahin hat sich auch der Schwung des Wirbels durch die Bodenreibung erschöpft, so daß die Okklusionsvorgänge sehr langsam ablaufen und das ganze System auch nur mehr langsam voranrückt. Damit bleiben seine Geschenke, gleichmäßiger Schnürregen, der Landschaft tagelang erhalten. Durch den Einholvorgang ist aus dem kräftigen Wirbel eine flache Mulde in der Kaltluft geworden, in der noch etwas Warmluft liegt. Die Mulde wird immer flacher und hebt dabei den Warmluftrest, was die Regenperiode noch ausgiebig verlängert. Der absterbende Wirbel hat aber rechtzeitig für Nachkommen gesorgt. Die Okklusion stellt ja eine Ausbuchtung in der Polarluftmasse dar, aus der sich, wie früher, wieder ein Wirbel bildet, der weiter südlich und, wegen der Wirbelbildung, auch weiter ostwärts liegt. Dieser Vorgang wiederholt sich manchmal vier- oder fünfmal, bis die Robbreiten erreicht sind.

Zusammen mit dem Tiefwirbel entsteht auch irgendwo ein Hochwirbel, denn diese beiden Bodengebilde sind ja nur die Aufsetzstellen eines über den Raum gespannten Wirbelringes,

einer Wirbelwurst müßte man korrekterweise sagen. Beim Rudern entsteht an der Rückseite des Blattes dasselbe System: Zwei gegenläufige Wirbel, die nur die Schnittstellen einer unter der Oberfläche sich wälzenden Wirbelwurst darstellen. Die Entstehung und die Kombination der Wirbel wird wahrscheinlich durch stratosphärische Vorgänge gesteuert. Aus dem Kern des Hochs der Antizyklone fließt die Luft einfach radikal aus und biegt wegen der Rechtsablenkung spiralförmig nach rechts um. Schließlich strömt sie in einer Linksspirale in den Tiefwirbel ein. Wenn wir uns also so stellen, daß wir den Wind im Rücken haben, so liegt das Hoch rechts hinten und das Tief links vorne. In Bodennähe wird die Strömung gebremst und die Rechtsablenkung ist daher geringer; der Wind weht also direkter und dabei langsamer. Für unsere Gegenden gilt ziemlich genau die Regel: Hat man den Bodenwind im Rücken, so ist der Höhenwind doppelt so schnell und weht nach halb rechts (45 Grad). Das kann man schön an den Wolken beobachten. Die Wolken sind ja gleichsam die Schaumkronen der Luftwellenkämme und wandern quer zu ihrer Erstreckungsrichtung. So ein Hochwirbel kann sich oft wochenlang halten, wenn er groß genug ist, weil die umkreisenden Randwinde ihn zusammenhalten. Durch die Anzahl, die räumliche Verteilung, die Stärke und das Lebensalter der Hoch- und Tiefwirbel ist die Großwetterlage gekennzeichnet, aus der die örtlichen Wetterfrösche das für den Fremdenverkehr gewünschte Kleinwetter von Kramatnesiedl zusammenbrauen.

„Wie sich das wendische Wetter wandelt, aus wandernden Wirbeln wehende Winde und wallende Wolken webet, wollen zu wissen wir wähen in weiterer weisheitswortwuchter Wustwurstelei.“

## Amtlicher Anzeiger

### Bundesministerium für Unterricht

#### AUSSCHREIBUNG

An Bundeserziehungsanstalten, Mittelschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten gelangen mit Beginn des Schuljahres 1958/59 voraussichtlich folgende Vertragslehrer(erzieher)stellen nach den einschlägigen Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86/1958, zur Besetzung.

**Im Bereiche des Landesschulrates für Kärnten**  
Bundesgymnasium und -realgymnasium  
Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und Italienisch;
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Deutsch und Englisch.

Bundesgymnasium und -realgymnasium  
Klagenfurt, Expositur Tanzenberg:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Latein und Griechisch.

Bundesrealschule und -realgymnasium  
Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und Deutsch oder Englisch und ein zweites Fach;
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Naturlehre und Chemie.

Bundesrealgymnasium für Mädchen  
in Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Mathematik und Naturlehre (13 Wochenstunden).

Bundesrealgymnasium für Mädchen  
in Villach:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für evangelische Religion (16 Wochenstunden). Bundesrealgymnasium Spittal a. d. Drau:
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Deutsch und Englisch;
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Englisch und Leibesübungen (Mädchen);
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Zeichnen, Handarbeit und Stenographie;
- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte.

Bundesrealgymnasium für Slowenen  
in Klagenfurt:

- 1 Vertragslehrerstelle II L/1 1 für Mathematik und Naturlehre (nur für Bewerber mit slowenischen Sprachkenntnissen).

In Betracht kommen für alle Lehrer- und Erzieherstellen nur Lehramtsanwärter österreichischer Staatsbürgerschaft mit voller Lehrbefähigung für die ausgeschriebene Fachgruppe und Schulgattung. Bewerber, die bis zum Ende des Schuljahres 1957/58 als Vertragslehrer im Dienst standen und mangels Bedarfes überzählig geworden sind, sowie solche, die eine nachweisbare Schädigung durch die nationalsozialistischen Behörden erfahren haben, ferner aus dem Ausland zurückkehrende Lehrer genießen unter sonst gleichen Voraussetzungen vor derzeit nicht in Verwendung stehenden Bewerbern den Vorzug. Ungeprüfte bzw. teilgeprüfte Bewerber können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine geprüften zur Verfügung stehen.

Die vorschriftsmäßig belegten und gestempelten Ansuchen sind bis längstens 13. September 1958 beim zuständigen Landesschulrat, hinsichtlich der Bundeserziehungsanstalten unmittelbar beim Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, vom im Dienst stehenden Bewerbern im Dienstwege, einzubringen.

Wien, 26. August 1958, Zl. 81.600—20 b/58.  
Für den Bundesminister:  
i. V. Tänzler e. h.

### Amt der Kärntner Landesregierung

#### Landesbaudirektion

##### Öffentliche Ausschreibung

Die Kärntner Landesbaudirektion schreibt hiemit die Bauarbeiten des Bauloses „Riebngrabenbrücken I und II mit Straßenanschlüssen“, km 88,470 bis km 88,613 der Gailtal-Bundesstraße öffentlich aus.

Das Bauvorhaben umfaßt den Bau zweier Stahlbetonplattenbrücken mit Stützweiten von 52 und 5,60 m und die Herstellung der Straßenanschlüsse des insgesamt 143 m langen Bauloses. Umfang der Bauarbeiten: 1700 Kubikmeter Beton und Stahlbeton, 180 Kubikmeter Verkleidmauerwerk, 28 Tonnen Torstahl, 500 Kubikmeter Dammschüttung, 380 Quadratmeter Brückenfahrbahnisolierung und 350 lfm Stahlgeländer.

Baubeginn: Voraussichtlich Oktober 1958.  
Baubeendigung: Juni 1960.

Die Anbotsunterlagen können ab Montag, den 8. September 1958, bei der ausschreibenden Stelle, Abt. 24 b — Brückenbau — des Amtes der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt, Khevenhüllerstraße 29, Zimmer 29, gegen den Erlag von S 100.— abgeholt werden.

Die Anbote sind bis spätestens Montag, den 22. September 1958, 11 Uhr, bei der oben angeführten ausschreibenden Stelle in verschlossenem Umschlag mit der äußeren Aufschrift „Anbot Riebngrabenbrücken I und II mit Straßenanschlüssen“ abzuliefern. Nach diesem Zeitpunkt oder unverschlossen einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.  
Klagenfurt, am 2. September 1958.

Für den Landeshauptmann:  
Der Landesbaudirektor:  
Schmid e. h.

### Landesbaudirektion

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Straßenbauabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung schreibt den Neubau eines Gebäudes in Klagenfurt für die Unterbringung der Boden- und Materialprüfstelle öffentlich aus. Das Objekt hat ein Ausmaß von 1800 Kubikmeter umbauten Raum.

Die Anbotsunterlagen können in der Landesbaudirektion, Klagenfurt, Sterneckstraße 15, 2. Stock, Zimmer 21, gegen Erlag von S 40.— behoben werden.

Die Anbotseröffnung findet am Freitag, den 19. September 1958, um 11 Uhr im genannten Amt, Zimmer Nr. 21, statt.

Klagenfurt, 2. September 1958. — Abt. 24 a.  
Pichler e. h.

### Stadtgemeinde Wolfsberg

Die Stadtgemeinde Wolfsberg schreibt für den Neubau von zwei dreigeschossigen Wohnhäusern die Baumeisterarbeiten öffentlich aus. Das Leistungsverzeichnis kann während der Amtsstunden im Bauamt der Stadt Wolfsberg behoben werden, wo auch in die Baupläne Einsicht genommen werden kann.

Die Anbote sind bis längstens Montag, den 22. September 1958, um 10 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift „Wohnhausbau Zweispänner“ im Stadtbauamt abzugeben, wo zu dieser Stunde die Anbotseröffnung stattfindet.

Der Bürgermeister:  
Meidl e. h.

### Kärntner Landeskonservatorium

#### Öffentliche Ausschreibung

Das Kärntner Landeskonservatorium beginnt das Schuljahr 1958/59 am Mittwoch, den 10. September 1958. Die Wiedereinschreibungen der bisherigen Schüler finden am 10. und 11. September in der Zeit von 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr, die Neueinschreibungen am 12. September von 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr und am 13. September von 10 bis 12 Uhr statt.

Für minderjährige Schüler ist die Anwesenheit eines Elternteiles unbedingt erforderlich, für andere Schüler erwünscht. Bei den Einschreibungen ist neben der Einschreibgebühr die erste Schulgeldrate bar zu erlegen. Durch nicht zeitgerechtes Erscheinen bei den Wiedereinschreibungen laufen Schüler Gefahr, nicht mehr ihren bisherigen Lehrern zugeteilt zu werden.

Auskünfte erteilt das Sekretariat des Landeskonservatoriums, Klagenfurt, Mießtaler Straße 8, Fernruf 31-97.

Klagenfurt, 4. September 1958.

Der Direktor:

Reg.-Rat Prof. Robert Kehldorfer e. h.

## Gerichtliche Verlautbarungen

### Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

#### HANDELSREGISTER

##### Neueintragungen:

**St. Veit a. d. Glan** (Klagenfurterstraße, Esso-tankstelle), Volkswagenwerkstätte **Harrich & Co.** — (Betrieb einer Kraftfahrzeugreparaturwerkstätte, einer Kraftfahrzeug-Service-station und einer Tankstelle). Offene Handelsgesellschaft seit 1. 2. 1958. Gesellschafter: Karl Harrich, Mechanikermeister, Klagenfurt, und Rolf Knoch, Kaufmann, Klagenfurt. Vertretungsbefugt sind die beiden Gesellschafter gemeinsam. — 21. 7. 1958, A 89-8/St. Veit/Glan.

**Gmünd i. K.** (Kirchgasse Nr. 53), **Paul Arpasch & Co.**, Erzeugung und Handel mit **Schuhen** in Gmünd i. K. — Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1958. Gesellschafter Paul Arpasch, Schuhmachermeister, Josef Avender, Schuhmacher, und Anton Kerzinger, Schuhmacher, sämtliche Gmünd i. K. Vertretungsbefugt sind je zwei Gesellschafter gemeinsam. — 22. 8. 1958, A 20-4/Gmünd i. K.

**Feldkirchen i. K.** (Obere Tielbelgasse Nr. 5), **Wilhelm Duschlbaur, Transporte, Lagerei und Gütsbetrieb.** — Inhaber: Wilhelm Duschlbaur, Mühlenkaufmann, Feldkirchen i. K. — 22. 8. 1958, A 61-4/Feldkirchen i. K.

##### Veränderungen:

**Klagenfurt, Zinkhütte und Metall Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** — Mit Beschluß der Generalversammlung vom 31. 3. 1958 wurde die Umstellung durchgeführt, das Stammkapital mit S 50.000.— neu festgesetzt und der Gesellschaftsvertrag in den §§ 2, 5, 7, 8, 9, 11 und 13 geändert. Die Gesellschaft wird nunmehr durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder durch zwei Prokuristen gemeinsam vertreten. Der öffentliche Verwalter Dr. Reinfried Uchann ist abberufen und die öffentliche Verwaltung aufgehoben. Bestellt zu Geschäftsführern: Generaldirektor Dr. Reinfried Uchann, Klagenfurt, und Zentraldirektor Dr. mont. Dipl. Ing. Emil Tschernig, Klagenfurt. Die Prokura des Dr. Ing. Emil Tschernig ist erloschen. Der bisherige Gesamtprokurist Gilbert Golob vertritt nunmehr als Prokurist gemeinsam mit einem Geschäftsführer. — 11. 7. 1958, B 42-66/Klagenfurt.

**Villach, Rosič & Co.** — Eingetragen als Gesellschaftlerin: Trude Wagner, Hausfrau, Salzburg. — 21. 7. 1958, A 382-4/Villach.

## Die beste Hauswirtschaft

kann durch eine notwendig werdende Operation, durch plötzliche Erkrankung einer Person erschüttert werden. Wertvollen Schutz in solchen Fällen bietet daher die rechtzeitige Vorsorge in Form einer Krankenversicherung, wie wir sie bieten. Entschließen Sie sich ohne Verzögerung zu einer unverbindlichen Anfrage über den Gegenstand, wir dienen Ihnen gern. Wiener Städtische Versicherung, Filialdirektion für Kärnten, Klagenfurt, Paradeisergasse Nr. 9, Telephon 61-01 — 61-03.

**Klagenfurt, Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.** — Mit Beschluß der Hauptversammlung vom 23. 6. 1958 wurde die Satzung im § 14 geändert. — 21. 7. 1958, B 9-170/Klagenfurt.

**St. Veit a. d. Glan, Bruno Klimbacher, Sägewerk - Holzhandel - Holzexport - Kunstmühle - Lohwerk.** — Einzelprokuristin: Elisabeth Klimbacher, St. Veit a. d. Glan. — 27. 7. 1958, A 35-9/St. Veit a. d. Glan.

**Feistritz bei Bleiburg, Friedrich Kraut.** — Die Prokura der Christine Kraut ist erloschen. — 22. 7. 1958, A 3-31/Bleiburg.

**Klagenfurt, Bleiberger Bergwerks-Union.** — Mit Beschluß der ao. Hauptversammlung vom 10. 7. 1958 wurde die **Kärntner Bergwerks-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** als übertragende Gesellschaft mit dieser als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. — 31. 7. 1958, B 2-341/Klagenfurt.

**Unterbürg, Strandbad Unterburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** — Maria Formanek ist nicht mehr Geschäftsführerin. Bestellt zur Geschäftsführerin: Ludmilla Peteln, Besitzerin, Unterburg. — 26. 8. 1958, B 1-14/Eberndorf.

**Klagenfurt, Rotary Büromaschinenverkaufsgesellschaft m. b. H., Zw. N., Sitz: Wien.** — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 17. Juli 1957 wurde die Umstellung durchgeführt und das Stammkapital mit S 200.000.— neu festgesetzt. Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 16. Juli 1958 wurde der Gesellschaftsvertrag im § 3 geändert. — 26. 8. 1958, B 14-57/Klagenfurt.

**Villach, M. Kopeinig O. H. G., Strickwarenerzeugung.** — Ausgetreten die Gesellschafterin Margarethe Kopeinig. Firma geändert in: **M. Kopeinig & Co., Strick- und Wirkwarenfabrikation.** — 20. 8. 1958, A 244-3/Villach.

**Klagenfurt, Hutter & Schrantz Aktiengesellschaft, Siebwaren- und Filztuch-Fabriken, Zw. N., Sitz: Wien.** — Gesamtprokurist: Dkfm. Franz Brauneis, Wien. Er vertritt gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem zweiten Gesamtprokuristen. — 20. 8. 1958, B 13-86/Klagenfurt.

**Seebach bei Villach, Vereinigte Mühlenwerke Duschlbaur & Mayer.** — Ausgeschieden der Gesellschafter Hans Mayer. Der Sitz ist von Seebach bei Villach nach Feldkirchen i. K. verlegt worden. Firma geändert in: **Vereinigte Mühlenwerke J. u. W. Duschlbaur.** Vertretungsbefugt ist nunmehr der Gesellschafter Wilhelm Duschlbaur allein. Außerdem wird bekanntgemacht: Geschäftslage: Feldkirchen i. K., Obere Tielbelgasse Nr. 5. — 25. 8. 1958, A 156-4/Villach und A 62-5/Feldkirchen i. K.

##### Löschung:

**Klagenfurt, Kärntner Bergbaugesellschaft mit beschränkter Haftung.** — Mit Beschluß der ao. Generalversammlung vom 10. 7. 1958 wurde die Umstellung durchgeführt. Mit Beschluß derselben Generalversammlung wurde diese als übertragende Gesellschaft mit der **Bleiberger Bergwerks-Union** als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Außerdem wird bekanntgemacht: Den Gläubigern der übertragenden Gesellschaft ist, wenn sie sich binnen 6 Monaten nach der Bekanntmachung der Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister zu diesem Zwecke melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. — 31. 7. 1958, B 28-82/Klagenfurt.

### GENOSSENSCHAFTSREGISTER

#### Änderung:

**Landwirtschaftliche Genossenschaft des unteren Lavantales für den Gerichtsbezirk St. Paul i. L., registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.** Mit Beschluß der Generalversammlung vom 13. April 1958 wurden die Statuten neu gefaßt. Die Genossenschaft ist nunmehr auch berechtigt, die für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb der Mitglieder erforderlichen Kraftstoffe, die im Betrieb und Haushalt erforderlichen Lebensmittel, insbesondere Mehle, ferner Brennmaterial, wie Torf, Kohle, Koks und dgl., zu kaufen, zu be- und verarbeiten (z. B. durch Schrotten von Getreide) und sodann an ihre Mitglieder zu verkaufen oder zur gemeinsamen Benützung zur Verfügung zu stellen und Käufe dieser Art für ihre Mitglieder zu vermitteln. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer Mitglieder zu

transportieren. Im Interesse ihrer Mitglieder sämtliche Maßnahmen zur Hebung der Tier- und Pflanzenproduktion zu ergreifen und zu fördern. Mit ihren Transportmitteln Waren jeder Art gegen Entgelt für ihre Mitglieder zu befördern. Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr der Obmann und der Obmannstellvertreter oder einer von diesen und ein weiteres Vorstandsmitglied. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Johann Streußnig und Franz Katz. Neugewählt: Jakob Schmidt, vlg. Bernhard, Landwirt in Granitztal, und Fritz Katz, vlg. Hergge, Landwirt in Magdalensberg, als Vorstandsmitglieder. — 21. Juli 1958. — Gen 6/278-38.

## Edikte und Konkurse

### Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Ing. Viktor Strasser, Autohändler in Klagenfurt, St.-Ruprechter Straße 8. Ausgleichskommissär OLGDR Doktor Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt, Ausgleichsverwalter Dr. Otmar Kukowitsch, Rechtsanwalt in Klagenfurt, Major-Trojer-Straße. Tagsatzung zum Abschlusse eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112/II., am 30. September 1958, vormittags 8.30 Uhr. Anmeldefrist bis 25. September 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, 1. September 1958. — Sa 13/58.

## Einigungsamt Klagenfurt

### Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 44/58 eine Betriebsvereinbarung hinterlegt, welche mit 1. Jänner 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 23. Juli 1957 zwischen der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Klagenfurt, und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Baustellenzulage, Überstundenpauschalien, Trennungsgeld usw. für die Arbeiter der Baustelle Freibach in Kärnten. Diese Betriebsvereinbarung wurde am 3. August 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. August 1958. — Ke 44/18-7.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 19/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Juli 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 13. Februar 1958 zwischen dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft sowie der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Betrifft: Zulagen, Überstundenpauschalien usw. für die Arbeiter der Baustelle Freibach i. K. Dieser Kollektivvertrag wurde am 3. August 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 27. August 1958. — Ke 19/58-10.

## Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 51. Stück ist am 20. August 1958 erschienen. Es enthält:  
Nr. 181. Verordnung: Durchführung des Bundesstheaterpensionsgesetzes.  
Nr. 182. Verordnung: Delegierungsverordnungs-novelle 1958.  
Nr. 183. Verordnung: Bewilligung entgeltlicher Einfuhrsendungen im Werte unter 500 S.  
Nr. 184. Verordnung: Bewilligungspflicht entgeltlicher Einfuhrsendungen im Werte bis 500 S.  
Nr. 185. Verordnung: Ausdehnung der Krankenversicherung nach dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 auf die öffentlich-rechtlichen Bediensteten einiger Gemeinden des Landes Niederösterreich.  
Nr. 186. Verordnung: Ausdehnung der Krankenversicherung nach dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 auf die öffentlich-rechtlichen Bediensteten einiger Gemeinden des Landes Steiermark.